

SR-Nr:	400.11
Genehmigungsinstanz:	Schulpflege
Beschluss vom:	3. Oktober 2023
Inkraftsetzung:	4. Oktober 2023
Ergänzung / Revision:	
Archiv-Nr.:	43.09.13
Klassifizierung:	öffentlich

# Schulwegkonzept der Primarschule Oberglatt

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines .....	1
1.1 Ziel des Konzeptes.....	1
1.2 Zumutbarer Schulweg .....	1
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	2
2 Übersicht Verkehrsunterricht an der Primarschule.....	2
2.1 Unterrichtsstoff Kindergarten mit RONN.....	2
2.2 Unterrichtsstoff 1. Klasse mit RONN.....	2
2.3 Unterrichtsstoff ab der 2. Klasse mit der Kantonspolizei Zürich .....	3
3 Elterntaxi .....	4
3.1 Nicht erlaubte Zufahrten.....	4
4 Schulwegkarte .....	5
5 Wichtigkeit des Schulweges für Kinder.....	5
6 Benutzung von Transportmitteln durch die Kinder .....	5
6.1 Elektro- und Trendfahrzeuge .....	5
6.2 Beitrag der Eltern für die Sicherheit des Kindes .....	5
7 Schlussbestimmungen.....	6
7.1 Inkrafttreten .....	6
8 Anhänge.....	6

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ziel des Konzeptes

Die Primarschule Oberglatt besteht aus den verschiedenen Dorfteilen Hofstetten, Grafschaft, Dorf und Hasliberg. Die Standorte der Kindergärten und des Primarschulhauses im Dorfkern und die Schülerzahlen aus den verschiedenen Gemeindegebieten erlauben keine feste Zuteilung der Kinder nach Wohnquartieren. Nicht jedes Kind kann deshalb, dem seinem Wohnort, am nächsten gelegenen Kindergarten besuchen.

Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbständig zurückgelegt werden können.

Bei der Zuteilung wird die Zumutbarkeit der Schulwege berücksichtigt. In Oberglatt besteht eine Schulanlage in welcher die Primarstufenkinder eingeteilt werden. Die Schulleitung teilt sie in die Klassen ein.

Die Zumutbarkeit ist für sämtliche Domizile gewährleistet. Für die Kindergarten-zuteilung werden die Richtlinien bezüglich der Zumutbarkeit ebenfalls eingehalten.

### 1.2 Zumutbarer Schulweg

#### Richtwerte:

- **Kindergarten:**  
Bis 30 Min., 1,5 km – 2,5 km, 50 m Höhenunterschied.  
Quartierstrassen ohne Trottoirs, Überquerung Quartierstrassen in der 30er-Zone ohne Fussgängerstreifen, Hauptstrassen mit Trottoirs und Übergänge mit Fussgängerstreifen.
- **Unterstufe:**  
Bis 40 Min., 2,5 km, 100 m Höhenunterschied.  
Hauptstrassen mit Trottoirs und Fussgängerstreifen.
- **Mittelstufe:**  
Bis 45 Min., 3,0 km, 200 m Höhenunterschied.  
Jede Verkehrssituation.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

#### ▪ Bundesverfassung Art. 19 und 62

Gemäss diesen Gesetzesartikeln ist der Unterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulgemeinde nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht haben, sondern auch, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet.

#### ▪ Volksschulverordnung Art. 66 Abs. 2

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

#### Verantwortung der Eltern

Mit der Zumutbarkeit des Schulweges geht dieser in die Zuständigkeit und Verantwortung der Eltern über. Sie entscheiden, ob bei misslichen Strassenverhältnissen ihr Kind mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Schule geht, oder (auf eigene Kosten) den Bus nimmt. Die Verantwortung für die Fahrtüchtigkeit der Fahrräder und anderen fahrzeugähnlichen Gefährten liegt bei den Eltern. Das Tragen eines Helms und witterungsgerechte Bekleidung ist Standard und gemäss Verkehrsschulungen an der Schule Oberglatt.

## 2 Übersicht Verkehrsunterricht an der Primarschule

Die Primarschule bietet einen zielgerichteten Verkehrsunterricht an, bei welchem die Kinder den sachgerechten Umgang mit dem Fahrrad und dem fahrzeugähnlichen Gefährt lernen. Diese Verkehrsinstruktionen beinhalten auch das **Kennen** und **«Einhalten»** von grundlegenden Verkehrsregeln. Dieser Verkehrsunterricht wird durch die Kinder- und Jugend Instrukto:innen der Kantonspolizei Zürich und „RONN“ erteilt (Regionalpolizei: Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli).

### 2.1 Unterrichtsstoff Kindergarten mit RONN

- Sicherheit durch Sichtbarkeit «Thema Leuchtbündel» - Wieso und wie korrekt anziehen
- Kindertrottoir - wo gehen Kinder und wo Erwachsene auf dem Trottoir
- Überquerung einer Strasse:
  - Fussgängerstreifen mit und ohne Schutzinsel
  - ohne Fussgängerstreifen
  - hinter einem parkierten Fahrzeug hervorkommen
  - usw.
- Verhalten, wenn Kinder von «Fremden» angesprochen werden und weitere Beispiele

### 2.2 Unterrichtsstoff 1. Klasse mit RONN

- Was sind Notrufnummern und welche Nummer gelten für welche Hilfe.
- Verhalten im Strassenverkehr, z.B. parkierte Fahrzeuge, - kann ich als Kind gesehen werden hinter einem Fahrzeug?
- Darf ich zwischen zwei parkierten Fahrzeugen durchgehen?
- Repetition Verhalten am Fussgängerstreifen – "warte, luege, lose, laufe"
- Repetition Verhalten mit Fremden
- Theoretische Übungen zum Verhalten im Strassenverkehr.

### **2.3 Unterrichtsstoff ab der 2. Klasse mit der Kantonspolizei Zürich**

- 2. Klasse  
Einführung „Die grosse Velofahrt“
- 3. Klasse  
Signalkunde/Rechtsvortritt
- 4. Klasse
  - Linksabbiegen/Vortritt
  - Doppellektion Kriminalprävention: „Gefahren Handy und Internet“ und „Gewalt“
  - Es ist verboten, im Strassenverkehr das Handy zu benutzen
- 5. Klasse  
Theorie Velofahren/Spursprache zusätzlich pro Halbklasse eine separate Doppellektion in der die Veloprüfung stattfindet.
- 6. Klasse  
Theorie Wiederholung Vortrittsrecht und Signale

In der Sekundarschule werden weitere Themen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit behandelt.

### 3 Elterntaxi

Die Elterntaxis verursachen erheblichen Mehrverkehr um die Schulhäuser und Kindergärten und erschweren den Schulweg der Schulkinder und Kindergärtner/innen. Indem die Kinder nicht zur Schule gefahren werden, tragen die Eltern zu einer höheren Schulwegsicherheit bei.

#### 3.1 Nicht erlaubte Zufahrten

Die unten abgebildeten Bilder zeigen die Parkplätze, welche für die Mitarbeitenden der Schule und Gemeinde Oberglatt sind:

Zufahrten Schulhaus Hofstetterstrasse



Zufahrt «Atelier Bachtel», Alte Stationsstrasse



## **4 Schulwegkarte**

In den Anhängen 1 und 2 sind die Schulwegkarten. Darauf ersichtlich sind die Schulwege, welche von der Primarschule Oberglatt empfohlen werden.

### **Anhang 1**

- Übersichtskarte Standorte Primarschule Oberglatt
- Teilgebiet Grafschaft
- Teilgebiet Dorf

### **Anhang 2**

- Teilgebiet Hofstetten
- Teilgebiet Hasliberg

## **5 Wichtigkeit des Schulweges für Kinder**

Der Schulweg ist ein Erlebnis und vor allem ein wichtiges Lernfeld. Es gibt so vieles zu beobachten. Richtiges Verhalten muss auch im Strassenverkehr geübt werden. Das alles kann man dem Kind nicht abnehmen, dies muss es selbst erfahren können. Damit entwickelt sich sein Selbstvertrauen und es bewegt sich sicherer im Strassenverkehr.

## **6 Benutzung von Transportmitteln durch die Kinder**

### **6.1 Elektro- und Trendfahrzeuge**

Elektro- und Trendfahrzeuge dürfen erst ab 14 Jahren benutzt werden, sofern der nötige Ausweis vorhanden ist (VZV § 6).

### **6.2 Beitrag der Eltern für die Sicherheit des Kindes**

- Gemeinsames Kennenlernen des Schulweges
- Helm tragen, bei Fahrrad, Trottis/Kickboards und Rollerblades, wird empfohlen
- Witterungsgerechte Bekleidung
- Instruktion der wichtigsten Verkehrsregeln
- Angemessene Sichtbarkeit durch Leuchtweste und/oder Licht
- Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes

## 7 Schlussbestimmungen

### 7.1 Inkrafttreten

Dieses Schulwegkonzept tritt per sofort in Kraft.

### Primarschulpflege Oberglatt

Präsidentin



Nalan Seifeddini

Leitung Schulverwaltung



Coralie Berger

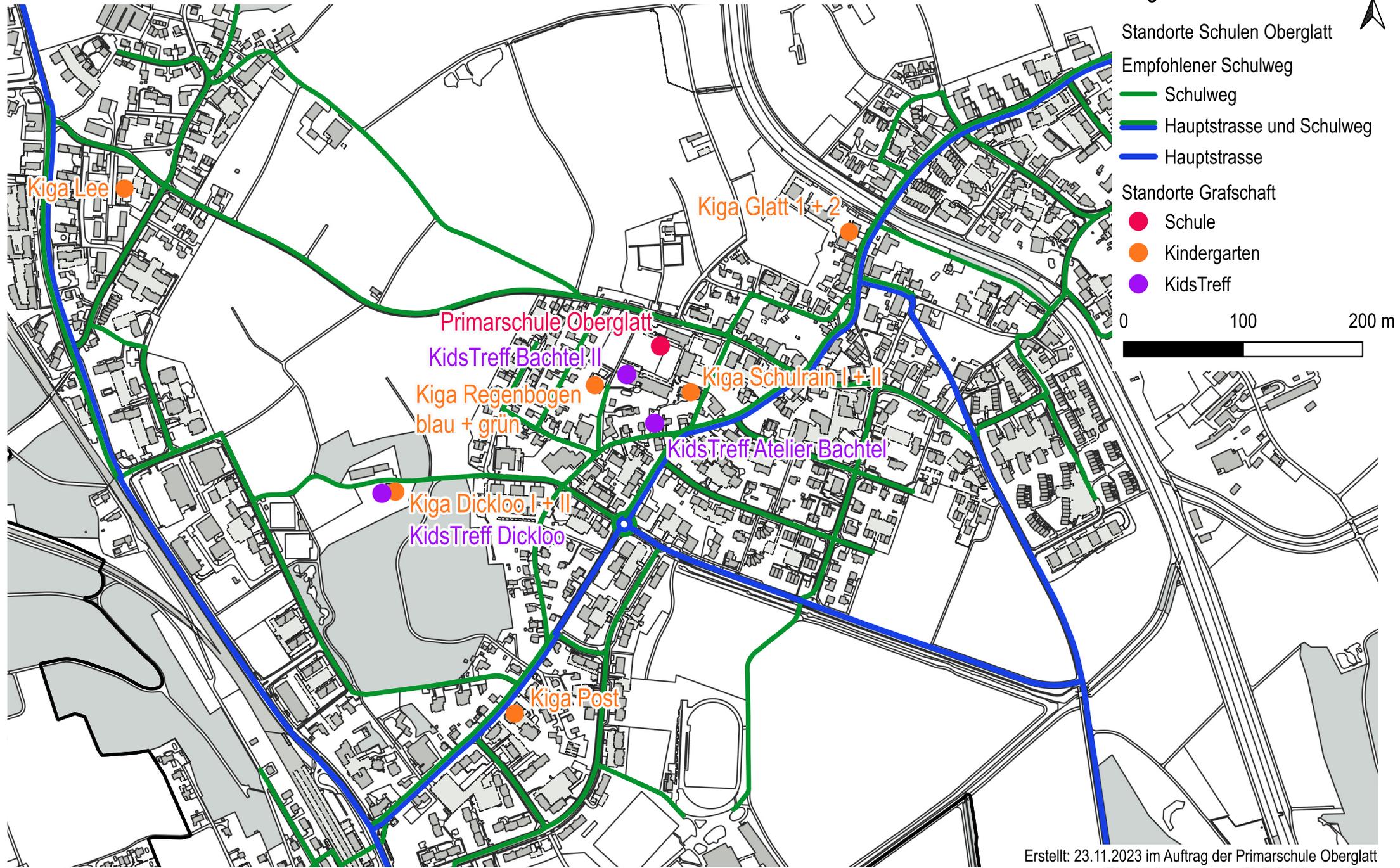
## 8 Anhänge

Anhang 1: Schulwegkarte (Gesamtübersicht und Teilgebiete Grafschaft + Dorf)

Anhang 2: Schulwegkarte (Teilgebiete Hofstetten + Hasliberg)

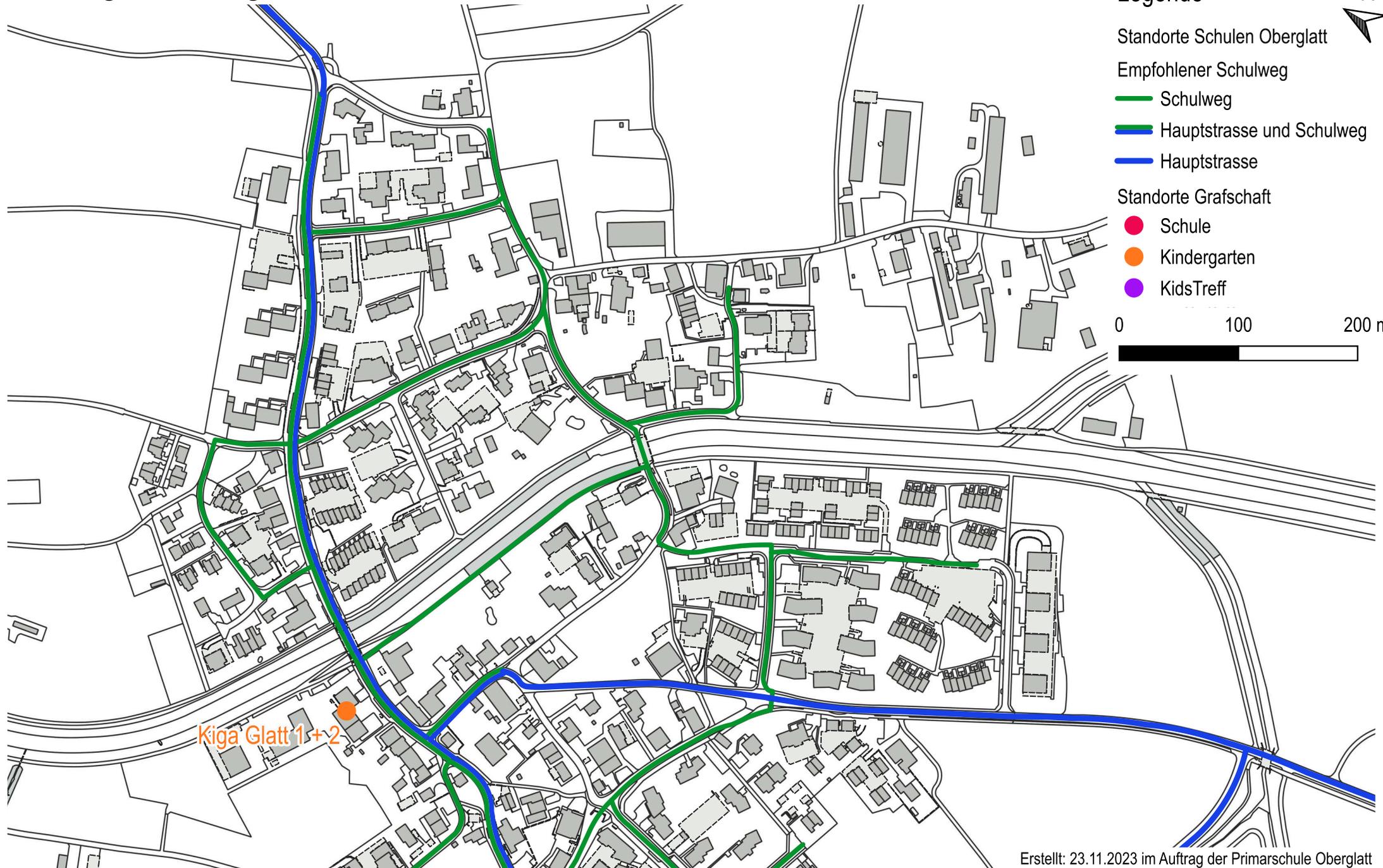
# Schulwegkonzept

## Anhang 1 – Gesamtübersicht



# Schulwegkonzept

## Anhang 1 – Teilgebiet Graftschaff



### Legende

Standorte Schulen Oberglatt

Empfohlener Schulweg

— Schulweg

— Hauptstrasse und Schulweg

— Hauptstrasse

Standorte Graftschaff

● Schule

● Kindergarten

● KidsTreff

0 100 200 m

Kiga Glatt 1+2

# Schulwegkonzept

## Anhang 1 – Teilgebiet Dorf

**Legende**

Standorte Schulen Oberglatt 

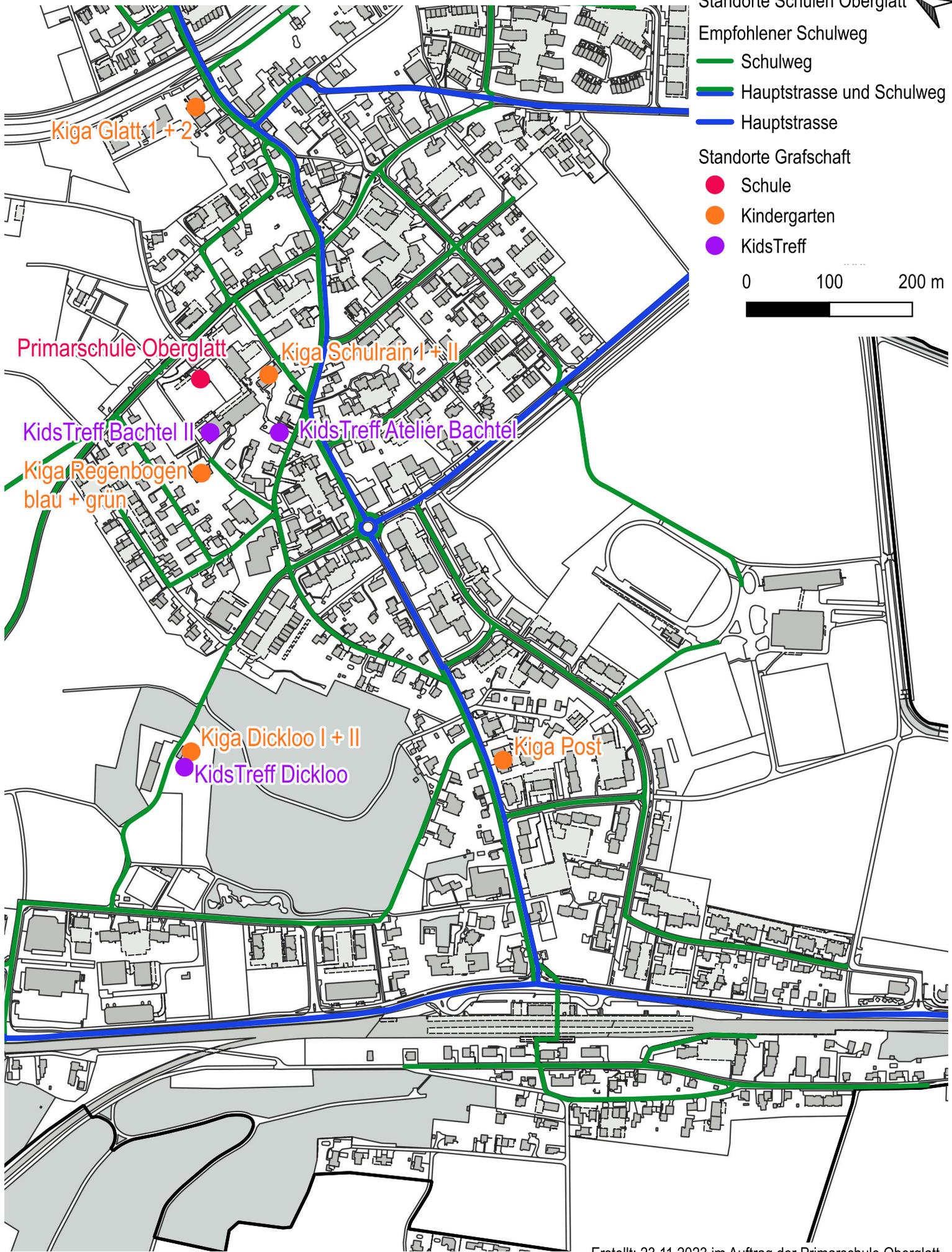
Empfohlener Schulweg

-  Schulweg
-  Hauptstrasse und Schulweg
-  Hauptstrasse

Standorte Gfafschaft

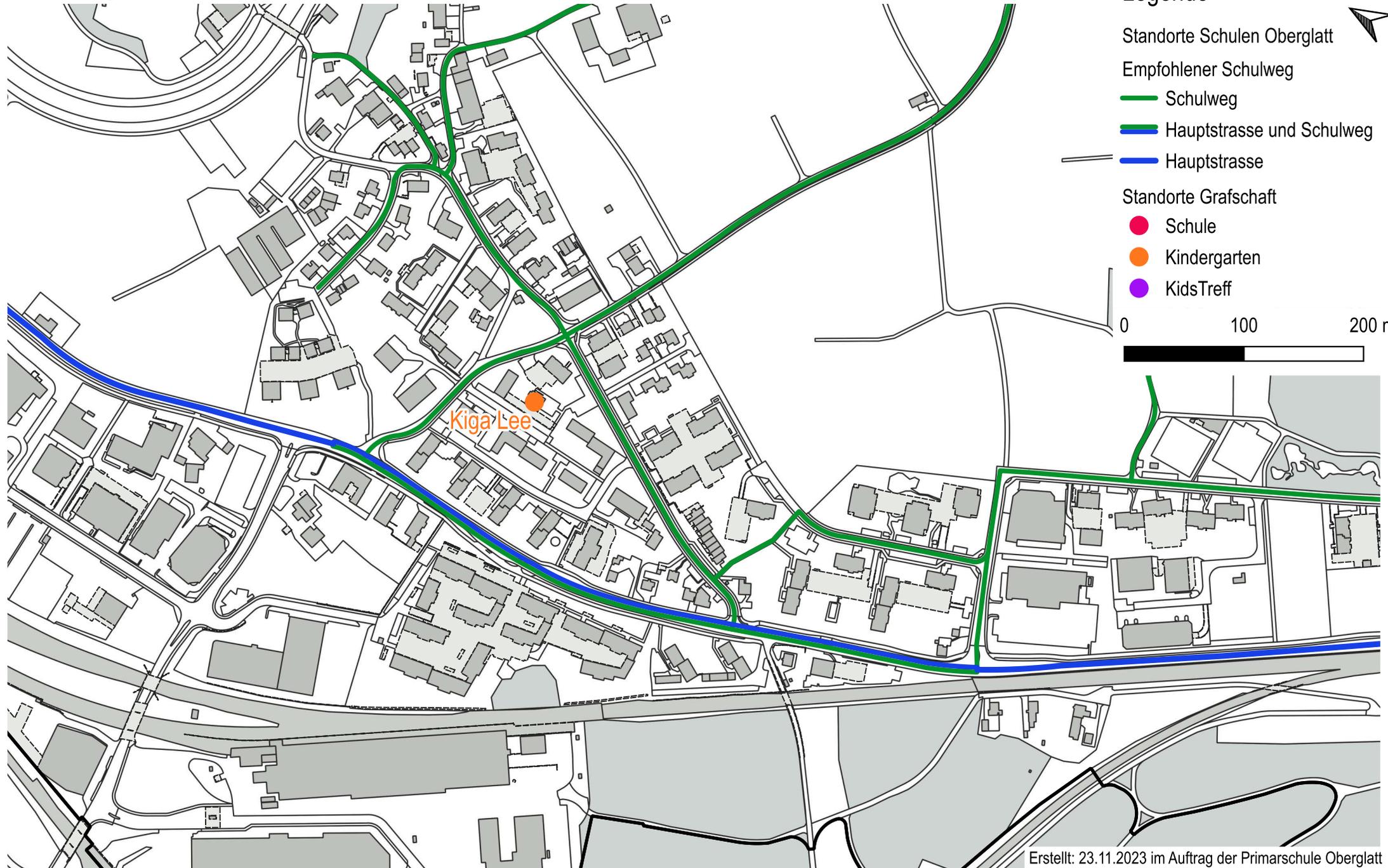
-  Schule
-  Kindergarten
-  KidsTreff

0 100 200 m

# Schulwegkonzept

## Anhang 2 – Teilgebiet Hofstetten



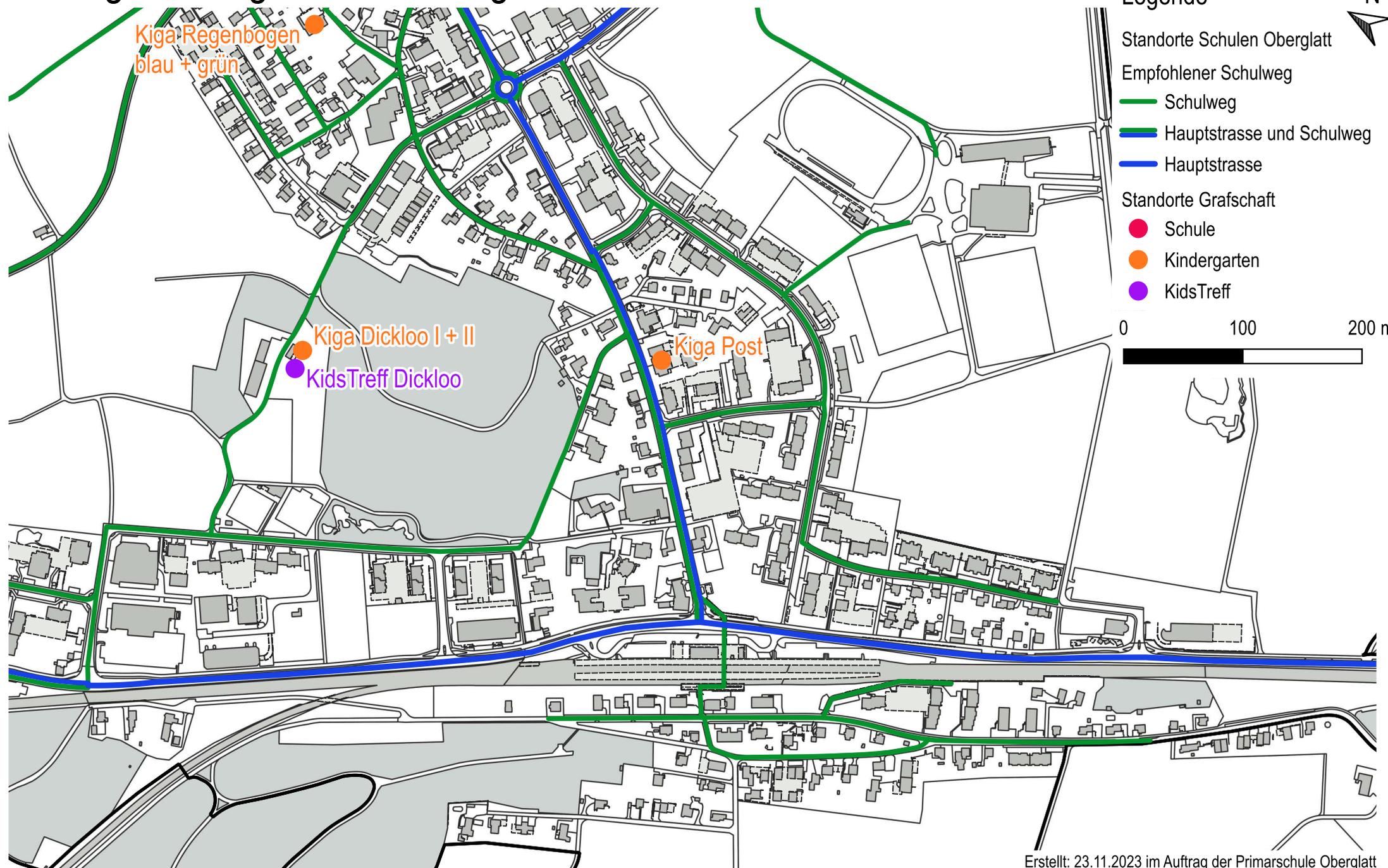
**Legende**

- Standorte Schulen Oberglatt
- Empfohlener Schulweg
- Schulweg
- Hauptstrasse und Schulweg
- Hauptstrasse
- Standorte Grafschaft
- Schule
- Kindergarten
- KidsTreff

0 100 200 m

# Schulwegkonzept

## Anhang 2 – Teilgebiet Hasliberg



**Legende**

Standorte Schulen Oberglatt

- Empfohlener Schulweg
- Schulweg
- Hauptstrasse und Schulweg
- Hauptstrasse

Standorte Grafenschaft

- Schule
- Kindergarten
- KidsTreff

0 100 200 m